

(Tscholtsch (F.D.P.))

- (A) mehr Wettbewerb aussprechen. Und davon, Herr Büssow, werden Sie uns nicht abhalten können.

(Beifall bei F.D.P. und CDU - Zurufe von der SPD)

Vizepräsident Dr. Riemer: Als nächster spricht der Herr Innenminister; ich erteile ihm das Wort.

Dr. Schnoor, Innenminister: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte wegen der fortgeschrittenen Zeit darauf verzichten, mich jetzt im einzelnen zu den Forderungen der Opposition zu äußern. Vielmehr will ich auf folgendes hinweisen, Herr Kollege Pohl. Ganz selbstverständlich wird die Landesregierung dem Wunsch des Landtags, einen Bericht vorzulegen, folgen. Was in dem Bericht steht, wird unsere Sache sein. Ihre Sache wird es sein, das zu bewerten.

Aber eines sollte auch nicht streitig sein, und deshalb möchte ich an das anknüpfen, was Herr Kollege Büssow gesagt hat. Die Frage, ob die Landesrundfunkanstalt alle Maßnahmen, die wir für wünschenswert halten, zügig durchführt oder nicht zügig durchführt, ist eine Angelegenheit, die die Landesrundfunkanstalt selbst zu beurteilen hat und die nicht der Beurteilung der Landesregierung unterliegt.

(Zustimmung bei der SPD)

- (B) Insofern müssen wir doch gemeinsam nachdrücklich unterstreichen: Herr Büssow hat recht, wenn er sagt: Die Staatsferne des Rundfunks - die von Ihnen zu Recht eingefordert wird - muß doch auch für die Landesrundfunkanstalt gelten, selbst wenn es einem nicht paßt, was die Landesrundfunkanstalt zur Zeit macht.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Riemer: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Wir stimmen direkt ab nach § 88 Abs. 1 der Geschäftsordnung. Wer für den Antrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag Drucksache 10/3273 abgelehnt.

Ich rufe Punkt 10 der Tagesordnung auf:

(C)

Gesetz zur Änderung des Bannmeilengesetzes des Landtags Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 10/3173

Beschlußempfehlung des Hauptausschusses
Drucksache 10/3268
zweite Lesung

Zu einer zusätzlichen kurzen Berichterstattung erteile Herrn Abg. Dr. Klose das Wort.

Dr. Klose (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Hauptausschuß hat am 7. Juni 1988 den vorgelegten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bannmeilengesetzes des Landtags Nordrhein-Westfalen beraten. Er hat ihn beschlossen und mich beauftragt, eine kurze ergänzende mündliche Berichterstattung vorzunehmen.

Der Hauptausschuß hat den Entwurf des Bannmeilengesetzes einstimmig ohne Änderungen angenommen. Er hat sich in der Beratung auch mit der Vorschrift des § 1 Abs. 2 des Bannmeilengesetzes beschäftigt. Diese Vorschrift sieht vor, daß Ausnahmen von dem Verbot, im befriedeten Bannkreis öffentliche Versammlungen unter freiem Himmel und Aufzüge abzuhalten, durch den Präsidenten des Landtags im Benehmen mit dem Innenminister zugelassen werden.

(D)

Der Hauptausschuß hat geprüft, ob eine Änderung dieser Regelung geboten ist. Er ist zu dem Ergebnis gekommen, daß eine Änderung dieser Vorschrift nicht erforderlich ist, und hat deshalb auch von einer solchen Änderung abgesehen. Er stellt jedoch für die Zukunft klar, daß eine Ausnahme nur dann rechtswirksam zugelassen ist, wenn die Entscheidung durch den Präsidenten vor Beginn der Verletzung des befriedeten Bannkreises getroffen worden ist.

(Allgemeiner Beifall)

Vizepräsident Dr. Riemer: Ich danke dem Herrn Berichtersteller und eröffne die Beratung. Wünscht jemand das Wort? - Das ist nicht der Fall. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Gesetzentwurf entsprechend der Beschlußempfehlung des Hauptausschusses Drucksache 10/3268 zustimmen möchte, den bitte ich um ein